



INITIATIVE ERDGASSPEICHER

Initiative Erdgasspeicher e.V.  
Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
info@erdgasspeicher.de

[www.erdgasspeicher.de](http://www.erdgasspeicher.de)

# Konkurrierende Kapazitäts- vergabe

## Stellungnahme

Berlin, 7. Januar 2019

### **Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.**

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES rund 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

## 1. Einleitung

Die Beschlusskammer 7 (BK7) der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 14. Dezember 2018 mit der Veröffentlichung eines Konsultationsdokuments das Verfahren BK7-18-084 zur Genehmigung konkurrierender Kapazitätszuweisung an den Speicherpunkten im Netz der bayernets GmbH eröffnet. INES nimmt zu diesem Konsultationsdokument nachfolgend Stellung.

## 2. Grundsätze des Kapazitätsangebots

**Grundsätzlich sollten die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) das Angebot an festen, frei zuordenbaren Kapazitäten (FZK) maximieren.** Dazu ist insbesondere der Einsatz von marktbasierenden Instrumenten zu berücksichtigen. Der Einsatz von marktbasierenden Instrumenten kann vermeiden, dass extreme Lastflusssituationen, die sich aufgrund kommerzieller Erwägungen eingestellt haben, zu einem Netzengpass führen. Insbesondere dann, wenn ausreichend (alternative) physische Möglichkeiten zur Deckung des Verbrauchs bestehen, ist eine Einschränkung der freien Zuordenbarkeit nicht angezeigt, sondern es sollten zuvor sämtliche Instrumente genutzt werden, um ein netzdienliches Verhalten der Netznutzer anzureizen.

**Verfügbare FZK sollten grundsätzlich diskriminierungsfrei zwischen den Punktarten (GÜP, SAP, etc.) aufgeteilt werden.** Kapazitätsprodukte, die nicht fest, frei zuordenbar sind, wälzen Netzengpassrisiken auf die Netznutzer ab. Wenn bspw. an Speicheranschlusspunkten (SAP) vorzugsweise bedingt feste, frei zuordenbare Kapazität (bFZK) anstatt FZK angeboten wird, während aber an Grenzübergangspunkten (GÜP) oder LNG-Terminals stets FZK verfügbar sind, dann tragen Speichernutzer einen unverhältnismäßig großen Anteil an den Netzengpassrisiken gegenüber Flexibilitätsanbietern, die über den GÜP oder ein LNG-Terminal transportieren. Im Ergebnis wird der Wettbewerb verzerrt.

## 3. Konkurrierende Kapazitätsvergabe als Zuweisungsmethodik

Um verfügbare Kapazitäten diskriminierungsfrei zwischen den Punktarten (GÜP/MÜP, SAP, etc.) aufzuteilen, ist die konkurrierende Kapazitätsvermarktung grundsätzlich geeignet. INES empfiehlt deshalb, in den Fällen des Art. 8 Abs. 2 S. 3 Hs. 2 Netzkodex Kapazitätszuweisung die konkurrierende Vermarktung netzpunktübergreifend anzuwenden, d.h. unter Einbeziehung der GÜP und Marktgebietsübergangspunkte (MÜP) sowie der Netzanschlusspunkte zu LNG-Terminals, Produktionsanlagen und Letztverbrauchern. Nur so ist ein fairer Wettbewerb der Flexibilitäten an betroffenen Netzpunkten sichergestellt.

**Auf das konkrete Verfahren bezogen empfiehlt INES folglich, nicht nur Speicheranschlusspunkte, sondern auch die anderen Netzpunkte (z.B. den**

**Grenzübergangspunkt Überackern) in die konkurrierende Vermarktung einzubeziehen.**

**INES-Ansprechpartner**

Sebastian Bleschke  
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
[s.bleschke@erdgasspeicher.de](mailto:s.bleschke@erdgasspeicher.de)